

Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselternrat	entschuldigt
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsporthund	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Herr Siegfried Weise	Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
Frau Vera Spatz	AG Jugendförderung
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Katharina Berg	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen
Einrichtungen der LHP
Vorlage: 17/SVV/0059
Fraktion CDU/ANW
- Wiedervorlage -
- 6.2 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0165
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- Wiedervorlage -
- 6.3 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre
Vorlage: 17/SVV/0370
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen

- 6.4 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016-2020
Vorlage: 17/SVV/0351
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 6.5 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune
Vorlage: 17/SVV/0386
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 7 Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des
Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe
gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung
stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen)
Vorlage: 17/SVV/0440
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 27.04.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift vom wird mehrheitlich bestätigt.

Herr Kolesnyk informiert, dass der Antrag 17/SVV/0059 „Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP“ (TOP 6.1) durch die antragstellende Fraktion im GSI-Ausschuss bis November 2017 zurückgestellt wurde.

Die Tagesordnungspunkte 6.2 „Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld“ DS 17/SVV70165) und 6.3 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre“ (DS 17/SVV/0370) sollen vorgezogen und im Anschluss an TOP 3 „Informationen des Jugendamtes“ behandelt werden, da Herr Schubert die Sitzung aufgrund anderer Termine vorzeitig verlassen muss.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass es zum Stand der **unbegleiteten minderjährigen Ausländer** seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses keine Veränderungen gibt.

Herr Tölke verweist auf die derzeitige Sanierung der zu **Kita „Sternschnuppe“** nach dem Brand. Er teilt mit, dass die AWO darum gebeten hat, die Einrichtung frühestmöglich für den Kita-betrieb freizugeben. Vor der Freigabe für die Nutzung soll ein Raumluftgutachten erstellt werden. Erst danach kann eine Freigabe für den Bezug der Einrichtung erfolgen.

Herr Kulke fragt nach dem aktuellen Stand zum **PLuS-Programm**. Er hat Informationen, dass jede Schule nur 2 Projekte mit demselben Träger beantragen könne.

Frau Reisenweber bestätigt, dass dies aufgrund der mangelnden Qualität der Anträge mit einem Träger so entschieden wurde. Die Anträge in der vorliegenden Qualität waren so, dass sie hätten zurückgeschickt werden müssen. Man hat sich aufgrund der Wichtigkeit des Projektes für die Durchführung entschieden. Dazu besteht Konsens mit dem Träger.

Herr Kulke weist darauf hin, dass die Schulen das Konzept einreichen, nicht die Träger.

Herr Ströber fragt, ob es noch eine Information zum Antragsstand gibt.

Frau Reisenweber erklärt, dass bis zum 30.06.2017 die entsprechenden Bescheide an die Schulen geschickt werden sollen. Derzeit sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen.

Herr Schubert informiert über den **aktuellen Stand der Kita-Situation**. Er sagt zu, dies regelmäßig als Information der Verwaltung aufzunehmen. Anhand einer Präsentation gibt er einen Überblick über die aktuelle Auslastung der Potsdamer Einrichtungen. Er stellt die Grundlagen der Planung vor und verweist auf die Prognose. Dabei betont er, dass nach aktuellem Stand die Planung aufzugehen scheint.

Er weist darauf hin, dass es eine neue Situation bei der Betreuung von Kindern aus anderen Bezirken in Berlin gibt. Die Bezirksämter sind mehrheitlich dazu übergegangen, Kinder aus anderen Gemeinden nicht mehr aufzunehmen. Die Auswirkungen für Potsdam sind derzeit noch nicht absehbar.

Herr Schubert teilt mit, dass für die Planung möglichst die Zahlen genommen werden, die sehr nah am neuen Kita-Jahr liegen.

Abschließend stellt er die Entwicklung des Platzangebotes in Potsdam dar und stellt den Planungsstand in den einzelnen Sozialräumen vor und geht dabei zunächst auf den Sozialraum I ein.

Zur Kita „Fahrländer Landmäuse“ teilt Herr Liebe mit, dass auf dem Grundstück in Containerbauweise weitere 40 Plätze geschaffen werden sollen. Im Mai 2018 soll die Erweiterung voraussichtlich bezugsfertig sein. Der bisher bestehende Bedarf kann damit gedeckt werden. Er dankt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen aus dem Kita-Tipp für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend stellt Herr Schubert die Planungen für die Sozialräume II bis VI vor. Danach erläutert er das weitere Vorgehen.

Herr Otto betont, dass es Ziel sein müsste, perspektivisch einen Puffer an Kita-Plätzen zu haben, um auch die Wahlmöglichkeit sicherzustellen. Er fragt, ob die Errichtung von Einrichtungen in den Bebauungsplänen berücksichtigt werden könne.

Herr Schubert erklärt, dass dies grundsätzlich auch so gehandhabt wird. Derzeit gibt es hier aber einen Nachholbedarf. Er macht darauf aufmerksam, dass bisher bereits ein Puffer eingeplant ist.

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass hier ein guter Ansatz für eine gute Planung gelungen ist. Sie fragt, wie die Herausforderung, diesen Planungsgrundsatz zu transportieren und in andere Verwaltungsprozesse einzugliedern, nun gelöst werden soll.

Herr Schmolke fragt, ob die Errichtung einer Kita in Krampnitz bereits geplant sei.

Herr Schubert erklärt, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie an der Planung beteiligt ist. Ziel ist die Versorgung mit Kita-Plätzen, wenn die ersten Bewohner in Krampnitz einziehen.

Herr Ströber kann sich nicht vorstellen, dass Kita-Plätze als Puffer vorgehalten werden, die nicht besetzt sind.

Herr Tölke erklärt, dass das Personal nur anhand der vorhandenen Kinder bezahlt wird. Der Träger erhält jedoch weiterhin die Miete sowie beispielsweise die Kosten für Reinigung.

Frau Dr. Müller fragt, ob das Gutachten zu Kita vorliegt und die Möglichkeit besteht, dass in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses die wesentlichen Inhalte des Gutachtens vorgestellt werden.

Dies wird von Herrn Tölke zugesagt.

zu 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe berichtet über die Sitzung des **Unterausschusses** vom 23.05.2017. In der Sitzung wurde u.a. auf Anregung von Herrn Otto die Anerkennung der Qualifikation von Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen diskutiert. Der Unterausschuss sieht das Thema als hinreichend beraten an.

Der Unterausschuss hat sich zur Durchführung der Klausur des Jugendhilfeausschusses im Herbst 2017 verständigt. Ein konkreter Termin wurde noch nicht besprochen.

3 Themen werden vorgeschlagen:

- Rolle des Jugendhilfeausschusses
- Reform des SGB VIII
- Zukunft der Jugendarbeit

Die Klausur soll voraussichtlich an einem Samstag stattfinden.

Herr Ströber informiert, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** am 09.05.2017 getagt und sich mit dem Stand der Verhandlung zu den flexiblen Hilfen befasst hat. Es gab eine Verständigung zum Zwischenstand der Umsetzung der Zielformulierung in der LHP. Die Kommunikation öffentlicher und freier Träger wurde thematisiert, aber auch die Kommunikation der freien Träger untereinander.

Frau Spatz informiert, dass die **AG Jugendförderung** am 11.05.2017 getagt hat. Sie verweist auf das Angebot der Verwaltung des Jugendamtes in der vorletzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, ein Gespräch mit dem Träger des „Sprözl“ zu führen und fragt nach dem Stand.

Herr Tölke teilt mit, dass das Gespräch mit zwei Vertretern des Trägers im Jugendamt in der vergangenen Woche stattgefunden hat. Es wurden Gedanken entwickelt, wie die Arbeit breiter aufgestellt werden kann. Alle Beteiligten haben verabredet, sich in 4 Wochen erneut zu treffen.

Frau Spatz teilt weiter mit, dass die AG Jugendförderung zur Schaffung von Jugendeinrichtungen im Bornstedter Feld folgendes Votum abgegeben hat: „Unabhängig von der Schaffung einer dringend benötigten zweiten Einrichtung im Stadtteil muss das Ribbeckeck unbedingt saniert, dauerhaft erhalten und nach Möglichkeit erweitert werden.“

Sie fragt nach dem Stand zum PLuS-Programm. Wie ist der Sachstand (Bearbeitung der Anträge, wann kann mit Bewilligungen gerechnet werden)? Die AG bittet um eine Übersicht über die eingegangenen Anträge.

Frau Spatz berichtet, dass im Rahmen der AG-Sitzung Kritik und Verbesserungsvorschläge zur derzeitigen Förderrichtlinie gesammelt und weiter qualifiziert werden. Über das PluS-Programm und weitere Themen soll auch ein Austausch mit dem JHA-Vorsitzenden am 19.07.2017 stattfinden. Konkrete Verbesserungsvorschläge sollen dem JHA spätestens im November vorgelegt werden.

Zum Prozess „Zukunft der Jugendarbeit“ trifft sich die AG am 24.05.2017 zu einer Sondersitzung, um die Ergebnisse des Prozesses und konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen weiter zu qualifizieren. Die Einladung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung hierzu wird gerne angenommen, der Austausch sollte aber dementsprechend erst in der Juni-Sitzung erfolgen.

Es werden deutliche Engpässe in der Kommunikation mit der Verwaltung aufgrund der fehlenden Ressourcen in der Verwaltung festgestellt. Aus Sicht der JuFö-Träger müssen verwaltungsseitig dringend Ressourcen aufgestockt werden, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Wie stellt sich dies aus Sicht der Verwaltung dar?

Herr Tölke erklärt, dass es im Jugendamt 3 Qualitätsmanager gibt. Die Qualitätsmanager sind in den jeweiligen Bereichen zugeordnet. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Ausfall eines Qualitätsmanagers 1:1 kompensiert wird.

Herr Ströber fragt, wie mit dem Ansinnen umgegangen werden soll, dass die AG Jugendförderung die Auflistung PLuS-Anträge haben möchte.

Frau Reisenweber bietet an, dem Jugendhilfeausschuss eine Übersicht über Schulen, Projektträger und Projektinhalte zur Verfügung zu stellen, wenn die Verwaltung die Bearbeitung abgeschlossen hat.

Frau Schmidt-Fuchs berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 2** am 10.05.2017 getagt hat. Die Arbeitsgruppe Kinderschutz der Region 2 wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ihre Arbeit vorstellen.

Die Unterarbeitsgruppe Qualitätsoffensive arbeitet an einem Leitfaden, der bei Bedarf zum Jahresende dem JHA zur Kenntnis gegeben werden kann.

Abschließend informiert sie, dass die Arbeitsgemeinschaft der regionalen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Liga Potsdam und Potsdam-Mittelmark, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Potsdam eine

Empfehlung ausspricht, einen Beschluss zu fassen und damit der Forderung der Verbände, zur Neufassung des Kitagesetzes, noch mehr Beachtung und Unterstützung zu verschaffen. Sie wird den Beschluss allen JHA-Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Herr Ströber sagt zu, die Information zur letzten Beratung der Regionalen Jugendhilfe AG 3 als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Nachtrag:

Regionale Jugendhilfe AG Waldstadt/Schlaatz - Auszug aus dem Protokoll vom 10.05.2017:

Thema 1: Beratung zur Jugendhilfeplanung

- Unterarbeitsgruppe erarbeitet Thesenpapier für zukünftige Möglichkeit regionaler Jugendhilfeplanung, fachliche Diskussion dazu

Thema 2: Beratung zum Fragebogen zur Kommunikation

- Fragebogen von den Teilnehmern gemeinsam bearbeitet

Thema 3: Bericht aus dem Bereich Kita durch Frau Imhof (AGL 3541)

- Vorstellung der Arbeitsgruppe, Info zu aktuellen Bedarfen der Region und Maßnahmen

- Entgegen der erwarteten statistischen Zahlen werden in der Region III die Kinderzahlen, im Vergleich zu den anderen Regionen Potsdams, am meisten ansteigen.

- REG-AG wünscht engere Zusammenarbeit von KitaTipp und Kita's der Region.

- Kita-Plätze werden knapp.

Thema 4: Benennung der Vertreter der REG-AG an den Workshops „Evaluation JHP“

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates

Die Jugendvertretung hat keine aktuellen Informationen.

Die Vertreterin des Kita-Elternbeirates ist nicht mehr anwesend.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Vorlage: 17/SVV/0059

Fraktion CDU/ANW

- Wiedervorlage -

Der Antrag wird bis November 2017 zurückgestellt.

zu 6.2 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld

Vorlage: 17/SVV/0165

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

- Wiedervorlage -

Herr Schubert informiert mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Stand der Prüfung möglicher Standorte für eine Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld. Die Arbeitsgruppe hat zwei weitere Standorte besichtigt. Das waren die Standorte Georg-Herrmann-Allee/Esplanade

und David-Gilly-Straße (Neben der Gemeinschaftsunterkunft). Er stellt die Standorte vor und erläutert die Situation. Im Rahmen dieser Besichtigungen erfolgte auch ein Besuch des „RibbeckEck“.

Die Standorte Georg-Herrmann-Allee und David Gilly-Straße werden durch eine Arbeitsgruppe der Verwaltung präzisiert. Der Paragraph 13 e.V. wird einen Vorschlag zur Sanierung des „RibbeckEck“ mit geringeren Kosten vorlegen.

Abschließend zeigt Herr Schubert anhand einer Karte die Möglichkeit einer relativ zügigen Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung mit ca. 105 Plätzen in der Georg-Herrmann-Allee, Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“. Er teilt mit, dass die Planungen bereits im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt vorliegen.

Herr Kulke fragt nach den Kosten für die Errichtung eines Jugendklubs an der Esplanade.

Dies kann spontan von Herrn Schubert nicht beantwortet werden.

Herr Kulke fragt nach Aufschlüsselung der durch den KIS angegebenen Sanierungskosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro für das „RibbeckEck“.

Herr Schubert teilt mit, dass der KIS diesbezüglich bereits angefragt wurde.

Herr Kulke bittet, darüber auch im Jugendhilfeausschuss zu informieren.

Herr Wollenberg bittet, im weiteren Verfahren auch zu prüfen, auf welchen Bezugsgrößen die 145 Plätze für die Verpflichtung zur Errichtung des Jugendklubs beruhen.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass am 17.06.2017 eine Stadtteil-Werkstatt im Bornstedter Feld durchgeführt wird, bei der auch Kinder und Jugendliche Thema sind.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die erneute Zurückstellung der Drucksache.

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 6.3 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Vorlage: 17/SVV/0370

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) stellt anhand einer Präsentation die Objektsituation dar. Anschließend stellt er den Variantenvergleich vor und gibt hierzu Erläuterungen.

Herr Ströber fragt, ob es beim Bau der Biosphäre schon die Frage der Nachhaltigkeit bzw. Nachnutzung gab.

Herr Weise erklärt, dass der Betreiber ursprünglich nach der BUGA-Nutzung von einer wesentlich höheren Besucherzahl ausgegangen ist, die so nicht eingetreten ist.

Herr Kolesnyk schlägt vor, die Drucksache mit Blick auf die anderen in Rede stehenden Standorte lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

zu 6.4 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Vorlage: 17/SVV/0351

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Trauth-Koschnik stellt mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation den Erarbeitungsprozess und die Struktur des Konzeptes vor. Dabei weist sie darauf hin, dass Auftakt der Fortschreibung die Integrationskonferenz im Februar 2015 war. Es wurde eine Steuerungsgruppe mit Politik, Verwaltung und Experten gebildet.

Sie weist darauf hin, dass nicht die Maßnahmen im Konzept beschlossen werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmevorschläge, die vor der Umsetzung, jeweils durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müssen.

Herr Kaiser bringt die neue Fassung des Änderungsantrages der Fraktion CDU/ANW ein, die allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Frau Trauth-Koschnik macht deutlich, dass es zum Thema Fordern gesetzliche Regelungen und auch Sanktionsmöglichkeiten gibt.

Herr Wollenberg findet in dem Konzept das Integrationsverständnis wieder, was in der Stadt erfolgreich gelebt wird. Er hält es für wenig zielführend, die Forderungen des Änderungsantrags in das Konzept aufzunehmen.

Er wirbt dafür, den Änderungsantrag abzulehnen und dem Konzept in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Herr Kulke schließt sich dem an. Er betont, dass er die Vertreter der Fraktion CDU/ANW bei der Erarbeitung des Konzeptes vermisst hat.

Herr Harder bittet die Fraktion CDU/ANW, Mittel für die Ausbildung und die Sprachkurse zu organisieren.

Herr Ströber weist darauf hin, dass die Voraussetzungen für das Fördern noch nicht zur Verfügung stehen. Das Fördern steht im Bundesgesetz und ist damit geregelt. Er betont, dass erst das Fördern ermöglicht werden muss, danach kann auch gefordert werden.

Herr Kolesnyk stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

Änderungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“, die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern sowie die Kernaussagen der Meseberger Erklärung der Bundesregierung zur Integration vom 25.05.2016 wie folgt aufzunehmen:

bei 2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht wird nach dem ersten Satz eingefügt:

Die Bundeskanzlerin hat am 22. April 2016 mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Dabei geht es

einerseits um die Verdeutlichung eines Ebenenübergreifenden schlüssigen Gesamtansatzes, wonach gesetzliche Maßnahmen im Bund und in den Ländern, Bundes- und Landesprogramme sowie konkrete Projekte und Strukturen vor Ort erkennbar Teil eines Ganzen sind. Andererseits soll das erprobte Instrumentarium – vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie beim Wohnungsbau – passgenau eingesetzt, praxisgerecht verzahnt und über die nächsten Jahre zielgerichtet ausgebaut werden. Diesen, alle Ebenen übergreifenden Gesamtansatz, greift das Konzept auf. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Des Weiteren knüpft die Konzeption.....

bei 2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik:

wird als erster Absatz eingefügt:

Kern unserer integrationspolitischen Maßnahmen ist das Prinzip des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Potsdamer Bevölkerung voraus, aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Menschen, die Gesellschaft und die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um ihre eigene Integration aktiv zu bemühen. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Bei der Aufzählung der Leitlinien (im Text und in der Anlage „Auf einen Blick“) wird an erster und zweiter Stelle der Aufzählung eingefügt:

- Flüchtlinge nach dem Motto Fördern und Fordern aufnehmen und integrieren
- Integration als Angebot und Verpflichtung eigener Anstrengungen verstehen

(vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Im Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele wird eingefügt:

1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen -Ziele

Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren. Deshalb ist ein schneller Abschluss des Asylverfahrens wichtig. Denn spätestens mit der Anerkennung als Schutzberechtigte/r stehen alle Wege zur Qualifizierung und Integration sowie der Arbeitsmarktzugang offen. Sofern trotz guter Bleibeperspektive eine zügige Anerkennung nicht erreicht werden kann, wollen wir bereits während des laufenden Asylverfahrens mit den Integrationsmaßnahmen beginnen.

Auf den Flüchtlingsrouten kommen auch Menschen zu uns, die nicht vor Verfolgung fliehen und daher keine Perspektive auf Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/r haben. Sie erhalten bei uns kein Aufenthaltsrecht, denn das Asylverfahren ist kein legitimer Weg der Arbeitsmigration. Entsprechend steht ihnen der Weg zu den Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht offen. Darüber müssen die Betroffenen schnell Klarheit haben und Ausreisemöglichkeiten zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer aufgezeigt bekommen. Dazu werden wir weiterhin auch Ansätze der Rückkehrberatung fördern. Zudem kommt dabei der Schaffung von Perspektiven nach der Rückkehr eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wollen wir auch vermeiden, dass für diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, der Aufenthalt in Deutschland ungenutzt und untätig verstreicht. Auch sie wollen wir

frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten sowie die Gepflogenheiten unseres Landes aufklären, um Konflikte während des Aufenthaltes zu vermeiden. Darüber hinaus wollen wir ihnen außerhalb des Arbeitsmarktes Betätigungsmöglichkeiten eröffnen, die zu beherrschen ihnen im Heimatland nützlich sein kann. Wer seine Ausreisepflicht jedoch nicht freiwillig erfüllt, muss zurückgeführt werden und erhält bei selbst zu vertretendem Ausreisehindernis nur reduzierte staatliche Leistungen.

Viele Flüchtlinge kommen gerade nach Deutschland, weil sie unsere Werte und unser Land schätzen. Sie strengen sich an, unsere Sprache zu erlernen, respektieren selbstverständlich unsere Regeln und bemühen sich mit aller Kraft, arbeiten zu können, um sich in Deutschland ein neues, besseres Leben aufzubauen. Diesen Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch ein. Die Einhaltung unserer Gesetze und die Achtung unserer Werte sind unabdingbar für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens. (vgl. Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016)

Ziele auf einem Blick

1. Das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
2. Unser Wertesystem sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
3. Über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
4. Das Religionsverständnis unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
5. Über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären

Über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren.

Die Ziele werden im Verlauf der Aufnahme, Beratung und Betreuung den Flüchtlingen / Asylbewerbern entsprechend deren Status erklärt und vermittelt.

In der Anlage Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele wird bei den Handlungsfeldern / Ziele als neues Handlungsfeld eingefügt:

1. Integration von Flüchtlingen –Erwartungen -Ziele

- das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
- unser Wertesystems sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
- über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
- das Religionsverständnisses unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
- über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
- über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

(Quellen 1 bis 3)

Quellen:

1. Presse-und Informationsamt der Bundesregierung am 25.05.2016 Meseberger Erklärung zur Integration
2. Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen Grundsätze der Integrationspolitik vom 22.04.2016
3. SPD–Brandenburg Antrag Ini01/I/2015 Starkes Land mit klaren Regeln.Wie die Integration von Flüchtlingen gelingen kann vom 28.11.2015

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 11
Stimmenthaltung: 1

Anschließend bittet er um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016-2020

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 6.5 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune**Vorlage: 17/SVV/0386**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Tölke bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Er verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Teilnahme am Verfahren zur Erlangung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“. Er weist darauf hin, dass der Aktionsplan 30 Handlungsziele mit 58 Maßnahmen enthält. Herr Tölke macht darauf aufmerksam, dass in der Landeshauptstadt Potsdam ca. 30.000 Kinder und Jugendliche leben.

Er teilt mit, dass der Finanzausschuss sich mit dem Aktionsplan befasst hat, diesen aber zurückgestellt hat, um die Voten der anderen Ausschüsse abzuwarten. Der Ausschuss für Bildung und Sport sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr haben die Drucksache zum Beschluss empfohlen.

Frau Dr. Müller fragt, wie der Umsetzungsprozess gehandhabt werden soll, da es sich mitunter um zusätzliche Aufgaben für einzelne Mitarbeiter handelt. Die Bedingungen der Umsetzung sollten nochmals besprochen werden.

Herr Tölke erklärt, dass damit die Grundsteine gelegt wurden, um die Kinderfreundlichkeit der Landeshauptstadt Potsdam schrittweise zu verbessern. Er geht davon aus, dass die verantwortlichen Fachbereiche die Mittel einstellen.

Herr Wollenberg geht davon aus, dass einzelne Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung vor der Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Er berichtet, dass er an einer Tagung zur Kinderfreundlichkeit in Senftenberg teilgenommen. Die Stadt Senftenberg hat das Siegel bereits erhalten.

Er regt an, sich vor Ort anzusehen, welche Ideen dort wie umgesetzt werden.

Herr Otto fragt nach den überdachten Möglichkeiten für die Skater, die er im Aktionsplan nicht finden konnte.

Herr Harder spricht sich dafür aus, den Aktionsplan zu beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Kolesnyk die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

zu 7 Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen)

Vorlage: 17/SVV/0440

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) erinnert daran, dass die gültige Richtlinie im Januar 2006 in Kraft getreten ist. Danach gab es 4 Nachträge. Am 01.07.2017 soll die neue Richtlinie mit erhöhten Pflegegeldern sowie der Anpassung weiterer Leistungen in Kraft treten.

Sie betont, dass die Richtlinie unter Berücksichtigung neuer Gesetze sowie bundesweiter Empfehlungen überarbeitet, ergänzt und präzisiert wurde.

Die Pflegegelder wurden den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege angepasst.

Frau Berg (FB Kinder, Jugend und Familie) und Frau Reisenweber geben anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über die Pflegegelder sowie der weiteren Leistungen für Pflegepersonen im Vergleich zur derzeit gültigen Richtlinie.

Herr Liebe fragt, ob im Rahmen der neuen Richtlinie insgesamt eine Erhöhung der finanziellen Mittel erfolgt, oder die Zahl der Kinder gesunken ist.

Frau Reisenweber erklärt, dass die Zahl der Pflegekinder gleich geblieben ist.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, stellt Herr Kolesnyk die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen).

Die Richtlinie RBeihilfen inklusive der Anlage (Übersicht der Nebenkosten der Landeshauptstadt Potsdam auf einen Blick) tritt mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 19.01.2006 einschließlich aller Nachträge außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 8 Sonstiges

Herr Liebe weist darauf hin, dass ein Vertreter/eine Vertreterin der AG's nach § 78 SGB VIII in den Unterausschuss gewählt werden muss, da Frau Frenkler zurückgetreten ist. Es liegt bereits ein Vorschlag vor.

Herr Otto beantragt, dass die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Aufwandsentschädigung bekommen, wenn dies möglich ist.

Herr Tölke sagt zu, zu prüfen, ob das grundsätzlich möglich wäre.

Herr Liebe fragt, ob in der Sitzung am 29.06.2017 die Wirkungsanalyse der Elternbeitragssatzung besprochen wird. Er weist darauf hin, dass die freien Träger dazu vor der Sommerpause befragt werden sollten. In der Sommerpause ist eine Zuarbeit durch die Träger nicht möglich.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 29. Juni 2017, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin